

# IBU-tec advanced materials AG Weimar

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBU-tec advanced materials AG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG, Weimar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

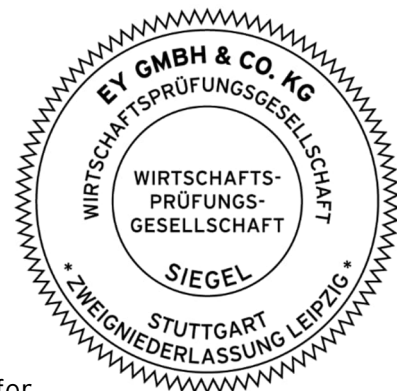
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 30. März 2026

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofmann  
Wirtschaftsprüfer

Bätz  
Wirtschaftsprüfer



IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA	31.12.2025			31.12.2024	PASSIVA	31.12.2025			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.750.000,00		4.750.000,00	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.815.404,35			1.953.254,98	<b>II. Kapitalrücklage</b>	40.250.000,00		40.250.000,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	440.043,00			399.211,50	<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
3. Geleistete Anzahlungen	73.361,41			53.216,40	1. Gesetzliche Rücklage	300.000,00		300.000,00	
		3.328.808,76		2.405.682,88	2. Andere Gewinnrücklagen	177.180,80		177.180,80	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>IV. Bilanzgewinn</b>	2.814.983,09		2.291.647,86	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.343.825,53			7.325.428,33		48.292.163,89		47.768.828,66	
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.610.567,50			8.198.390,50	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		2.302.714,10	1.038.121,30	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565.396,67			1.821.278,67	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.204.931,59			6.779.617,90	Sonstige Rückstellungen		4.560.084,43	1.236.501,69	
		28.724.721,29		24.124.715,40	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.666.316,01		6.794.071,91	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.760.225,79			7.760.225,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.366.316,01 (Vj.: EUR 5.695.053,94)				
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	11.894.135,31			18.890.000,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.948.566,00		616.492,80	
		19.654.361,10		26.650.225,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.566,00 (Vj.: EUR 616.492,80)				
			51.707.891,15	53.180.624,07	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.371.266,10		1.402.070,31	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.371.266,10 (Vj.: EUR 1.402.070,31)				
<b>I. Vorräte</b>					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.137,19		5.510.659,40	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.377.949,55			1.668.859,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 119.137,19 (Vj.: EUR 5.510.659,40)				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.008.934,52			4.645.652,01	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.202.717,87		1.763.405,58	
3. Fertige Erzeugnisse	677.323,13			728.860,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.077.353,88 (Vj.: EUR 1.517.618,26)				
		5.064.207,20		7.043.371,87	- davon aus Steuern: EUR 513.326,72 (Vj.: EUR 864.652,48)				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.059,32 (Vj.: EUR 0,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.230.770,43			4.110.619,72		8.308.003,17		16.086.700,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	621.168,43			1.604.810,40	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.338,75	1.338,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	488.835,53			321.555,20	<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		728.377,51	598.656,87	
		4.340.774,39		6.036.985,32					
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.829.418,04		289.877,39					
			12.234.399,63	13.370.234,58					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			250.391,07	179.288,62					
			64.192.681,85	66.730.147,27					

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	27.974.713,09		20.521.795,66
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.688.254,71		191.439,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.084.561,13		1.281.535,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	860.463,54		776.939,32
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 794,89 (Vj.: EUR 317,97)		28.231.483,05	22.771.710,62
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.433.720,57		-2.675.174,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.389.654,96		-1.470.860,27
		-4.823.375,53	-4.146.034,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.726.442,86		-9.170.207,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.787.661,70		-1.730.596,95
- davon für Altersversorgung: EUR -80.254,64 (Vj.: EUR -85.394,37)			
		-11.514.104,56	-10.900.804,49
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.674.359,60	-2.832.866,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.124.892,81	-5.258.127,34
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR -593,24 (Vj.: EUR -1.919,51)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	587.377,16		398.008,36
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 301.579,88 (Vj.: EUR 396.703,14)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 284.659,76 (Vj.: EUR 0,00)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.968.991,80		-4.253.200,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360.933,20		-516.203,58
- davon aus der Aufzinsung Rückstellungen: EUR -766,31 (Vj.: EUR -11,00)			
		-1.742.547,84	-4.371.395,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		185.543,81	-30.288,59
- davon aus der Veränderung latenter Steuern EUR 129.720,64 (Vj.: EUR -382.347,30)			
13. Ergebnis nach Steuern		537.746,52	-4.767.805,89
14. Sonstige Steuern		-14.411,29	-21.353,55
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		523.335,23	-4.789.159,44
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr		2.291.647,86	7.080.807,30
17. Bilanzgewinn		2.814.983,09	2.291.647,86

Anhang  
zum Jahresabschluss 2025  
der IBU-tec advanced materials AG, Weimar

**I. Allgemeine Angaben**

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec AG), Weimar, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH („BNT GmbH“) und der IBUvolt battery materials GmbH („IBUvolt GmbH“) innerhalb der IBU-tec-Gruppe auf. Die IBU-tec AG (Organträger) hat mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der BNT Chemicals GmbH (Organgesellschaft) einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Der Jahresabschluss der IBU-tec AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Anlagevermögen

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten und, sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten 0,8 T€ nicht übersteigen.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2025 durch die IBU-tec AG in Anspruch genommen. Entwicklungskosten in Höhe von 977 T€ (Vorjahr: 1.338 T€) für die Entwicklung neuer Produktionsverfahren, für Prototypen von LFP-Batteriezellen, für die Entwicklung von LFP 402 und für die Entwicklung der Dachmarke IBU-tec, die auch dem Gesamtbetrag der erfassten

und nicht im Kundenauftrag erfolgten Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechen, wurden unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten. Die Herstellungskosten entsprechen im Übrigen der handelsrechtlichen Wertuntergrenze. Eine Aktivierung erfolgt seit dem Zeitpunkt, ab dem die IBU-tec AG vom erfolgreichen Projektabschluss und damit dem Entstehen eines Vermögensgegenstands ausgeht. Es wurden im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine Abgänge gebucht, jedoch erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen für nicht weiter verfolgte Projekte in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 0 T€). Unter Berücksichtigung der auf den aktivierten Betrag entfallenden passiven latenten Steuern resultiert ein gem. § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrter Betrag von 2.048 T€ (Vorjahr: 1.355 T€). Dieser entfällt auf den Bilanzposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ in Höhe von 2.815 T€ abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 767 T€.

Beim Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	bis zu 20 Jahre
Geschäftsbauten	Linear	bis zu 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	bis zu 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	bis zu 33 Jahre

Zum Abschlussstichtag hielt die IBU-tec AG Anteile an folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil direkt %	Anteil gesamt %	Eigenkapital gemäß Bilanz 2025	Jahresergebnis des Geschäftsjahrs 2025
BNT Chemicals GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00	100,00	9.142.100,08 €	0,00 € <sup>1</sup>
IBUvolt battery materials GmbH	Weimar	100,00	100,00	19.167,85 €	-2.708,64 €

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zum Abschlussstichtag weist die IBU-tec AG Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (BNT Chemicals GmbH, mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen) in Höhe von 11.894 T€ (Vorjahr 18.890 T€) aus.

Beim Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

<sup>11</sup> Nach Ergebnisabführung an die IBU-tec AG

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

### Umlaufvermögen

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. In die Herstellungskosten sind neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen worden. Erkennbaren Lagerungs-, Bestands- und Verwertungsrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten geleistete Vorauszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,66 % (Vorjahr: 30,63 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 1 HGB erfolgt ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der Bilanz in einem gesonderten Bilanzposten. Die bilanzierten passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und von Sachanlagen in den Handelsbilanzen der IBU-tec AG und der BNT GmbH. Zum Bilanzstichtag bestehen bei der IBU-tec AG steuerliche Verlustvorträge von TEUR 13.457 (Vorjahr: TEUR 16.160). Ein Ansatz unterbleibt, da entsprechend dem Wahlrecht von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB aktive latente Steuern nicht aktiviert werden.

Die Auswirkungen des im Dezember 2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes wurden durch den Vorstand beurteilt. Da die IBU-tec AG die in § 1 Abs. 1 MinStG verpflichtenden Schwellenwerte zur Anwendung deutlich unterschreitet, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bewertet.

Öffentliche Investitionszuschüsse werden standortbezogen als Sonderposten passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände über deren jeweilige Nutzungsdauer. Zuschüsse für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Umweltboni) werden ebenfalls in einem Sonderposten erfasst und entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrages ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Vorauszahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

### III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

Die gegenüber der BNT Chemicals GmbH bestehenden Darlehensforderungen einschließlich der im Rahmen des Erwerbs übernommenen Forderungen werden entsprechend dem Gliederungsschema einheitlich unter den Finanzanlagen im Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 11.894 T€ (Vorjahr: 18.890 T€). Aufgrund des einheitlichen Finanzierungscharakters wird auf eine weitere Differenzierung im Anhang verzichtet.

#### Vorräte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.378	1.669
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.009	4.645
Fertige Erzeugnisse	677	729
Gesamt	5.064	7.043

Das Geschäftsmodell der IBU-tec AG basiert im Wesentlichen auf der Materialbereitstellung durch den Kunden für die Dienstleistungserbringung. Für einzelne Produktionsaufträge wird abweichend hiervon Material durch die IBU-tec AG bereitgestellt.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 4.341 T€ (Vorjahr: 6.037 T€) hat ein Teilbetrag von 3 T€ (Vorjahr: 5 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die IBU-tec AG besitzt zum Abschlussstichtag die folgenden Forderungen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024	zum Vorjahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.231	4.111	-21 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	621 308	1.605 870	-61 % -65 %
Sonstige Vermögensgegenstände	489	321	52 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.341</b>	<b>6.037</b>	<b>-28 %</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten die Weiterverrechnung von Darlehenszinsen in Höhe von 313 T€ (Vorjahr: 734 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die IBUvolt GmbH in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 2 T€) und Forderungen gegen die BNT GmbH in Höhe von 305 T€ (Vorjahr: 868 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 201 T€) ausgewiesen.

## Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel haben sich von im Vorjahr 290 T€ um 2.539 T€ auf 2.829 T€ erhöht.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien, sonstige Kostenabgrenzungen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.24	Kapital-rücklage	Kapital-er-höhung	Dividende für 2024	Jahres-er-gebnis	31.12.25
Gezeichnetes Kapital	4.750	-	-	-	-	4.750
Kapitalrücklage	40.250	-	-	-	-	40.250
Gesetzliche Rücklage	300	-	-	-	-	300
Andere Gewinnrück-lagen	177	-	-	-	-	177
Bilanzgewinn	2.292	-	-	-	523	2.815
	<b>47.769</b>	-	-	-	<b>523</b>	<b>48.292</b>

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec AG in Höhe von 4.750 T€ ist eingeteilt in 4.750.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

Aufgrund der in der Satzung erteilten Ermächtigung „Genehmigtes Kapital 2017/I“ wurde das Grundkapital in 2021 um 750 T€ erhöht auf 4.750 T€. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16.02.2021 ist die Satzung in den Ziffern 4.1 und 4.2 (Grundkapital und Aktien) geändert.

Das Genehmigte Kapital vom 16.02.2017 (Genehmigtes Kapital 2017/I) betrug nach teilweiser Ausschöpfung noch 750 T€.

Die Hauptversammlung vom 29.04.2021 hat die Schaffung zweier Genehmigter Kapitale (Genehmigtes Kapital 2021/I und Genehmigtes Kapital 2021/II) und eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021/I), die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017/I und des Bedingten Kapitals 2017/I sowie die Änderung der Ziffer 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.04.2026 gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 475 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28.04.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.900 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2021 um bis zu 2.375 T€ bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital dient zur Erfüllung von Optionsrechten, die vom 29.04.2021 bis zum 28.04.2026 gewährt werden.

Die Kapitalrücklage enthält die Agios in Höhe von 40.250 T€, welche bei der Ausgabe von Anteilen im Rahmen des Börsenganges sowie der in 2021 erfolgten Kapitalerhöhung erzielt wurden.

#### Sonderposten

Für den Standort Bitterfeld wurden Mittel in Höhe von 1.434 T€ (Vorjahr: 0 T€) abgerufen. Wie schon im Vorjahr wurden auch im Jahr 2025 keine Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 war jedoch eine Rückstellung in Höhe von 181 T€ zu bilden, da eine Überzahlung erfolgte.

in T€	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.303	1.038

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Berichtsjahr	Vorjahr
Nutzungsentgelt	1.675	0
Personal	1.118	567
Proben & Archivierung	96	97
Übrige	1.671	573
<b>Gesamt</b>	<b>4.560</b>	<b>1.237</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine neue Rückstellung für Nutzungsrechte eines Kunden an unserem Background-IP gebildet. Die wirtschaftliche Gegenleistung ist in der Zukunft zu erbringen. Die Lizenzgebühr führt zu einer späteren preisreduzierenden Verrechnung über Materiallieferungen. Die Verpflichtung entstand bereits mit Vertragsabschluss.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen bestehen unter anderem für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen und für ausstehende Eingangsrechnungen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Besicherter Betrag
Verb. gegenüber Kreditinstituten	2.666	2.366	300	-	4.033
<i>Vorjahr</i>	6.794	5.695	1.099	-	4.033
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	1.949	69	1.880	-	
<i>Vorjahr</i>	617	617	-	-	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.371	2.371	-	-	
<i>Vorjahr</i>	1.402	1.402	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119	119	-	-	
<i>Vorjahr</i>	5.510	5.510	-	-	
sonstige Verbindlichkeiten	1.203	1.078	125	-	
<i>Vorjahr</i>	1.763	1.517	246	-	
<b>Gesamt</b>	<b>8.308</b>	<b>6.003</b>	<b>2.305</b>	<b>0</b>	<b>4.033</b>
<i>Vorjahr</i>	<b>16.086</b>	<b>14.741</b>	<b>1.345</b>	<b>0</b>	<b>4.033</b>

Im Berichtsjahr wurde der Verlust aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 1.969 T€ (Vorjahr: 4.253 T€) erfasst. Davon wurde ein Betrag von 1.850 T€ im Wege eines Vorabausgleichs bereits berücksichtigt. Der verbleibende Ausgleichsanspruch in Höhe von 119 T€ wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Im Vorjahr resultieren die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.257 T€ aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber der COMMERZBANK sind in Höhe von 500 T€ mit einer Buchgrundschuld übernommen. 2.000 T€ auf das Geschäftsgrundstück in Bitterfeld-Wolfen besichert.

Zur Sicherung früherer Darlehensverbindlichkeiten eingetragene Buchgrundschulden über 2.033 T€ bestehen fort; die gesicherten Darlehen sind vollständig getilgt. Mit der Deutsche Leasing GmbH bestehen zwei Verträge für die Sicherungsübereignung von Anlagen, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag 36 T€ (Vorjahr: 344 T€) beträgt.

#### Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden wie folgt bilanziert:

in T€	Stand zu Beginn des Gj	Veränderung	Stand zum Ende des Gj
Passive latente Steuern	598	130	728

Latente Steuern sind aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BNT GmbH bei der Organträgerin zu erfassen.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr 180 T€ (Vorjahr: 479 T€).

In 2025 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Umsatzanteile generiert:

in T€	2025	2024	zum Vj.
Service & Recycling	9.092	9.497	-4 %
Batteriematerial*	17.652	9.810	+80 %
Engineering	1.231	1.215	+1 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.975</b>	<b>20.522</b>	<b>+36 %</b>

\* Inkl. Batterieservicegeschäft

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten erbrachte Eigenleistungen durch Mitarbeiter der IBU-tec AG im Rahmen diverser Investitionsprojekte sowie für die Entwicklung verschiedener LFP-Materialien und Verfahrenstechniken in Höhe von insgesamt 1.085 T€ (Vorjahr: 1.281 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge in Höhe von 327 T€ (Vorjahr: 331 T€), Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 169 T€ (Vorjahr: 216 T€), Versicherungsentschädigungen von 83 T€ (Vorjahr: 1 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 102 T€).

Der Materialaufwand verzeichnet einen Anstieg um 677 T€ auf 4.823 T€ (Vorjahr: 4.146 T€).

Der Personalaufwand ist um 613 T€ auf 11.514 T€ angestiegen (Vorjahr: 10.901 T€). Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren durchschnittlichen Beschäftigtenzahl ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere Sonderzahlungen, gestiegene Tantiemen sowie erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit virtuellen Aktienprogrammen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.867 T€ auf 7.125 T€ (Vorjahr: 5.258 T€). In dem Betrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 34 T€) sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 139 T€) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Honoraren zur Jahresabschlussprüfung. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Aufwand für zukünftige Nutzungsentgelte in Höhe von 1.960 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfasst. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich insgesamt eine leichte Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus der Weiterbelastung von Zinsen für in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaft BNT GmbH in Höhe von 302 T€ (Vorjahr: 397 T€) enthalten.

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist der Verlust, der aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BNT Chemicals GmbH durch die IBU-tec AG ausgeglichen wird, in Höhe von 1.969 T€ (Vorjahr: 4.253 T€) verbucht.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 111 T€). Die Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten verzeichnen einen Rückgang in Höhe von 80 T€ auf 250 T€ (Vorjahr: 330 T€).

## V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss für 2025 in Höhe von 523.335,23 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen, eine Dividende in Höhe von 570.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von 2.244.983,09 € auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2026.

## VI. Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats inklusive Kostenerstattungen betragen im Geschäftsjahr 105 T€ (Vorjahr: 133 T€).

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

<b>Beschäftigte</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Angestellte	152	163
Auszubildende / Praktikanten	10	9
<b>Jahresdurchschnitt Gesamt</b>	<b>162</b>	<b>172</b>

Die Gesellschaft nimmt aufgrund der bestehenden internen Berichtsstrukturen keine Aufgliederung der Mitarbeiter nach Gruppen vor.

Für das Management sind im Jahr 2025 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen Beiträge in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 22 T€) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die beauftragten Versicherungsinstitute entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, so dass keine Passivierung der Pensionsverpflichtung erfolgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.147 T€ (Vorjahr: 5.069 T€) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 569 T€ (Vorjahr: 540 T€). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von 241 T€ (Vorjahr: 594 T€).

Die IBU-tec AG hat der Tochtergesellschaft, BNT Chemicals GmbH, eine Darlehenszusage über 23.000 T€ (Vorjahr: 23.000 T€) erteilt. Hiervon wurden bis zum 31. Dezember 2025 11.894 T€ (Vorjahr: 18.890 T€) in Anspruch genommen. Bezüglich des noch nicht abgerufenen Restbetrags besteht insofern eine sonstige finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Am 27.11.2024 hat die IBU-tec AG zu diesem Darlehen mit der BNT Chemicals GmbH eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen.

Es wurde eine Globalabtretung von Außenständen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Kunden bzw. Schuldner mit der Sparkasse vereinbart, deren Sicherheitgeber die IBU-tec advanced materials AG und die IBUvolt battery materials GmbH sind, haftend für alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse Mittelthüringen gegen die IBU-tec advanced materials AG und/oder IBUvolt battery materials GmbH.

Eine weitere Globalabtretung von Außenständen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Kunden bzw. Schuldner wurde mit der Sparkasse vereinbart, deren Sicherheitgeber die BNT Chemicals GmbH ist, haftend für ein Konto der BNT GmbH und für zwei Konten, ein Darlehen sowie zwei Avalkonten der IBU-tec AG.

Es existiert eine Sicherungsübereignung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen für die Sicherungsräume Hainweg 9-11 in Weimar, Riechstoffstraße 5 in Bitterfeld-Wolfen und Österholzstraße 5 in Nohra, deren Sicherheitgeber die IBU-tec AG ist, haftend für zwei Konten, ein Darlehen sowie zwei Avalkonten der IBU-tec AG.

Eine weitere Sicherungsübereignung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen wurde vereinbart für den Sicherungsraum PC-Straße 1 in Bitterfeld-Wolfen, Sicherheitgeber ist die BNT Chemicals GmbH; haftend für ein Konto der BNT GmbH sowie für zwei Konten, ein Darlehen und zwei Avalkonten der IBU-tec AG.

Es existiert außerdem eine Raumsicherungsübertragung von Waren mit Abtretung der Verkaufsforderungen für den Sicherungsraum Hainweg 9-11 in Weimar, deren Sicherheitgeber die IBUvolt battery materials GmbH ist, haftend für alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse Mittelthüringen gegen die IBU-tec AG und/oder IBUvolt GmbH.

Weiterhin wurde ein Schuldbeitritt / eine Mithaftung der BNT Chemicals GmbH sowie der IBUvolt battery materials GmbH vereinbart, haftend für zwei Konten, ein Darlehen und zwei Avalkonten der IBU-tec AG.

Eine Bankgleichbehandlungserklärung der IBU-tec AG wurde vereinbart, haftend für alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse Mittelthüringen gegen die IBU-tec AG.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 35 T€) in Form von Vertragserfüllungsbürgschaften gegenüber einem Kunden. Darüber hinaus bestehen Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden in Höhe von 616 T€ (Vorjahr: 616 T€).

Weiterhin besteht eine Bürgschaft für Abfallverbringungen zugunsten der BNT Chemicals GmbH gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 81 T€). Zudem besteht zugunsten der BNT Chemicals GmbH eine Bürgschaft in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 0 T€) für die Lagerung von Sonderabfällen gegenüber der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Des Weiteren liegen zwei Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskreditverträgen in Höhe von 713 T€ (Vorjahr: 713 T€) und 1.250 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) vor.

Wir sehen aufgrund eines bestehenden Versicherungsschutzes kein Risiko für eine Inanspruchnahme der Anzahlungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften. Für die Bürgschaft in Höhe von 81 T€ besteht kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme aufgrund einer deutlichen Reduzierung der zu transportierenden Volumina. Hinsichtlich der für die BNT GmbH gewährten Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskrediten sehen wir aufgrund der auskömmlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kein Risiko der Inanspruchnahme.

Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlussstichtag nicht.

Die IBU-tec AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten Kreis (§ 285 Nr. 14 HGB) als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen (§ 285 Nr. 14a HGB) auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die IBU-tec selbst wird in keinen Konzernabschluss als Tochtergesellschaft einbezogen.

## **VII. Derivative Finanzinstrumente**

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Zinsbegrenzungsvereinbarungen oder Sicherungsgeschäfte vor.

## **VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Mit der Ehefrau des Vorstandsmitglieds Ulrich Weitz besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt 16 T€ (Vorjahr: 29 T€).

Herr Ulrich Weitz gewährte der IBU-tec AG im Geschäftsjahr 2021 ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen von 402 T€ (Vorjahr: 400 T€), so dass das Darlehen zum Bilanzstichtag noch mit 100 T€ (Vorjahr: 502 T€) valutiert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2024 ein Darlehensvertrag über 58 T€ zum Dienstfahrzeug von Ulrich Weitz abgeschlossen mit Herrn Weitz als Darlehensgeber.

Mit den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Thau und Frau Cailleteau wurden Beratungsverträge abgeschlossen, die derzeit ruhen. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden aus diesen Tätigkeiten keine Verbindlichkeiten und es wurden keine Honorare gezahlt. Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### **IX. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

## **X. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Muttergesellschaft**

Firma:	IBU-tec advanced materials AG
Sitz:	Hainweg 9-11 99425 Weimar
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRB 503021
Gegenstand des Unternehmens:	Ingenieurtechnische Leistungen für verfahrensschemische und -technische Neuentwicklungen, zu Änderungen oder Optimierung von Herstellungsprozessen sowie deren Erprobung, die Herstellung von Nanopartikeln und anderen Spezialprodukten, die Reaktivierung verbrauchter, hochwertiger Adsorbentien, Anlagen und Anlagenteilen sowie die technische und betriebswirtschaftliche Beratung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	€ 4.750.000,00 Eingeteilt in 4.750.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.
Vorstand:	Jörg Leinenbach (CEO), Dipl.-Kfm., Püttlingen Ulrich Weitz (CPO), Dipl.-Ing., Berlin
Aufsichtsrat:	Sandrine Cailleateau, Managing Director RBC Capital Markets, Paris (Aufsichtsratsvorsitzende)  Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt THAU Rechtsanwälte, Berlin (Aufsichtsratsmitglied)  Isabelle Weitz, Communications Manager, General Motors Europe, Paris (Aufsichtsratsmitglied)

Prokura:

zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

Robert Süße, Weimar  
Christiane Bär, Weimar  
Christian Kühnert, Jena  
Lars Riedel, Mechelroda (Austragung am 03.02.2026)  
Dr. Nico Zobel, Berlin  
Martin Pagenhardt, Erfurt  
Dr. Stefan Schwarz, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 26. März 2026

Jörg Leinenbach  
(Vorstandsvorsitzender)

Ulrich Weitz  
(Vorstand)

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025  
Anlagengitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.996.002,00	976.796,52	0,00	0,00	2.972.798,52	42.747,02	114.647,15	0,00	157.394,17	2.815.404,35	1.953.254,98
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.802.568,57	172.189,89	0,00	35.736,40	2.010.494,86	1.403.357,07	167.094,79	0,00	1.570.451,86	440.043,00	399.211,50
3. geleistete Anzahlungen	53.216,40	55.881,41	0,00	-35.736,40	73.361,41	0,00	0,00	0,00	0,00	73.361,41	53.216,40
	<b>3.851.786,97</b>	<b>1.204.867,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.056.654,79</b>	<b>1.446.104,09</b>	<b>281.741,94</b>	<b>0,00</b>	<b>1.727.846,03</b>	<b>3.328.808,76</b>	<b>2.405.682,88</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.283.676,76	508.350,70	0,00	5.876,67	14.797.904,13	6.958.248,43	495.830,17	0,00	7.454.078,60	7.343.825,53	7.325.428,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.697.812,34	624.118,43	3.256,85	307.503,76	28.626.177,68	19.499.421,84	1.518.072,26	1.883,92	21.015.610,18	7.610.567,50	8.198.390,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.487.657,20	146.428,69	188.584,74	0,00	7.445.501,15	5.666.378,53	378.715,23	164.989,28	5.880.104,48	1.565.396,67	1.821.278,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.795.698,10	5.744.730,12	6.036,00	-313.380,43	12.221.011,79	16.080,20	0,00	0,00	16.080,20	12.204.931,59	6.779.617,90
	<b>56.264.844,40</b>	<b>7.023.627,94</b>	<b>197.877,59</b>	<b>0,00</b>	<b>63.090.594,75</b>	<b>32.140.129,00</b>	<b>2.392.617,66</b>	<b>166.873,20</b>	<b>34.365.873,46</b>	<b>28.724.721,29</b>	<b>24.124.715,40</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.760.225,79	0,00	0,00	0,00	7.760.225,79	0,00	0,00	0,00	0,00	7.760.225,79	7.760.225,79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.890.000,00	0,00	6.995.864,69	0,00	11.894.135,31	0,00	0,00	0,00	0,00	11.894.135,31	18.890.000,00
	<b>26.650.225,79</b>	<b>0,00</b>	<b>6.995.864,69</b>	<b>0,00</b>	<b>19.654.361,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.654.361,10</b>	<b>26.650.225,79</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>86.766.857,16</b>	<b>8.228.495,76</b>	<b>7.193.742,28</b>	<b>0,00</b>	<b>87.801.610,64</b>	<b>33.586.233,09</b>	<b>2.674.359,60</b>	<b>166.873,20</b>	<b>36.093.719,49</b>	<b>51.707.891,15</b>	<b>53.180.624,07</b>

# Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar für das Geschäftsjahr 2025

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec AG) mit ihrer Expertise für thermische Verfahrenstechnik entwickelt und produziert hochqualitative anorganische Materialien für die Industrie. War die IBU-tec AG in der Vergangenheit vorwiegend als Entwicklungs- und Produktionsdienstleister tätig, wurde das Geschäftsmodell im Geschäftsjahr 2021 um die Herstellung eigener Produkte grundlegend erweitert. Mit der Markteinführung eigener Batteriematerialien auf Basis von Lithium-Eisenphosphat (LFP) und Natrium-Manganoxid (NMO), die unter anderem in Elektrofahrzeugen, stationären Energiespeichern sowie zahlreichen industriellen und medizintechnischen Anwendungen zum Einsatz kommen, hat sich die IBU-tec AG signifikant neu ausgerichtet und neue Einnahmequellen in einem hochattraktiven Wachstumsmarkt erschlossen.

Parallel zur Automobilindustrie bilden die chemische Industrie, die Baustoffindustrie, Elektrotechnik sowie die Keramikindustrie wichtige Zielmärkte der IBU-tec AG. Dazu zählen insbesondere auch die Greentech-Zukunftsbereiche Elektromobilität, Energiespeicherung und Recycling. Damit adressieren wir weltweite Megatrends, wie Green-Mobility (Elektromobilität und Autokatalysatoren), Green-Economy (u. a. CO<sub>2</sub>-reduzierte Baustoffe, Wiederverwendbarkeit Seltener Erden, Stationäre Energiespeicherung), Circular-Economy (u. a. Recycling von Abfällen und Wertstoffen) und Medizintechnik (u. a. künstliche Gelenke und Zahnersatz). Die Grundlagen des Markterfolgs der IBU-tec AG basieren auf der eigenen, flexibel einsetzbaren Technologieplattform, dem patentgeschützten Verfahren sowie auf dem Know-how der Mitarbeiter.

Als Entwicklungs- und Produktionspartner im Bereich thermischer Prozesse mit langjährigem Beratungs-Know-how bietet die IBU-tec AG Dienstleistungen zur Veränderung und Optimierung der Materialeigenschaften von Funktionschemikalien. Dadurch können Materialentwicklungsrisiken von der Produktidee bis zur Produktion wesentlich reduziert und somit die Produkte und Prozesse der Kunden optimiert werden. Die langjährige Expertise der IBU-tec AG in der Entwicklung und Herstellung anorganischer Grundstoffe mittels thermischer Prozesse im Temperaturbereich von 200 °C bis 1.550 °C bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Die Kunden können hierbei auf die Kernkompetenzen der IBU-tec AG, wie z. B. Laboranalytik, material- und verfahrenstechnische Prozessentwicklung, Prozessmessungen sowie Engineering-Expertise zugreifen und durch dieses Komplettangebot in kurzer Zeit wichtige Erkenntnisse bezüglich des Herstellungsprozesses sowie dessen Wirtschaftlichkeit erwerben.

### **1.2 Technische Anlagen**

Die insgesamt 16 individuellen Drehrohrofen-Systeme unterschiedlicher Größe der IBU-tec AG können mehr als 50 Tonnen Materialien am Tag produzieren. Durch die hohe Flexibilität der Anlagen sowie die jahrzehntelangen Erfahrungen der IBU-tec AG kann den Kunden ein sehr breites Leistungsspektrum angeboten werden.

Mit bis zu 300 Hertz arbeitet der von der IBU-tec AG entwickelte Pulsationsreaktor, wobei wir exklusiv über acht dieser Anlagen verfügen. Er bildet damit u. a. die Basistechnologie zur Entwicklung von neuartigen Materialien. Die patentierte Pulsationsreaktortechnologie ermöglicht spezifische thermische Behandlungen von Materialien, u. a. Thermoschock-Behandlung.

Die IBU-tec AG hilft ihren Kunden mit ihrem Dienstleistungsangebot, die Material-, Energie- und Rohstoffeffizienz im Produktionsprozess und im Endprodukt zu verbessern. Kontinuierliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des Anlagenparks schaffen dabei die Basis für die Dienstleistungsqualität, welche die IBU-tec AG den Kunden als Technologieunternehmen bietet.

Thematische Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betrafen wie im Vorjahr Stoffsysteme zur CO<sub>2</sub>-, Stickoxid- und Schadstoffreduzierung, Batteriematerialentwicklung für die Elektromobilität sowie Recyclingprozesse zur Ressourcenschonung.

### **1.3 Steuerungssystem**

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Umsatzerlöse und die auf Basis des operativen Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) ermittelte Marge heran.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach zwei Rezessionsjahren wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Exporte gaben allerdings erneut nach, da die Exportwirtschaft Gegenwind durch höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung und stärkere Konkurrenz aus China verspürte.

Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Zwischen den Branchen gab es aber große Unterschiede. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Beide Branchen sahen sich stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht.<sup>1</sup>

#### **2.1.1 Chemiebranche**

2025 war für die Unternehmen der Chemieindustrie erneut ein sehr herausforderndes Jahr: die Produktion ging um 2,5 % zurück, während das Umsatzminus bei 3 % lag. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Auslastung der Produktionsanlagen bei lediglich 70 % – ein historischer Tiefpunkt, der deutlich unter der Rentabilitätsschwelle liegt. Die Beschäftigtenzahlen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie sanken um 0,5 %. Bereits angekündigte Anlagenschließungen oder Produktionsverlagerungen werden zu einem weiteren Stellenabbau führen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> [Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes](#) (15.01.2026)

<sup>2</sup> [Jahresbilanz 2025 | VCI](#) (10.12.2025)

### **2.1.2 Automobilbranche**

Laut VDA (Verband der Automobilindustrie) wurden in Deutschland im Jahr 2025 insgesamt rund 4,15 Millionen Pkw gefertigt, was einem Plus von 2 % entspricht. Die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland stiegen 2025 um etwa 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings lagen sowohl die Produktion als auch die Zahl der Neuzulassungen weiterhin deutlich unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019.

Sehr positiv hingegen entwickelte sich die Zahl der Neuzulassungen von Elektro-Pkws: diese stieg 2025 um 50 % auf 856.600 an. Damit erhöhte sich der Anteil an den Neuzulassungen auf knapp 30 % gegenüber 20% im Vorjahr.<sup>3</sup>

## **2.2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2025**

Trotz der andauernden gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen ist das Geschäftsjahr 2025 der IBU-tec sehr zufriedenstellend ausgefallen.

Insgesamt lag im Jahr 2025 der Umsatz mit einem Wachstum von 36 % deutlich über der Prognose von 20 %. Somit erreichte der Umsatz einen Wert von 27.975 T€ (Vorjahr: 20.522 T€). Auch bei der Profitabilität konnte die prognostizierte EBITDA-Marge deutlich übertroffen werden, nachdem sich das Batteriegeschäft in der zweiten Jahreshälfte nochmals beschleunigt hatte. Für das Geschäftsjahr 2025 lag das EBITDA bei 4.769 T€ (Vorjahr: 2.467 T€). Die EBITDA-Marge von 17,1 % war somit deutlich über der prognostizierten Spanne von 10 – 12 %.

Das prägende Ereignis im Geschäftsjahr 2025 war der Durchbruch im Batteriegeschäft:

Bereits im März konnte IBU-tec eine Entwicklungspartnerschaft mit Wanhua Chemical Group Co., Ltd., Yantai, China, bekanntgeben. Im Rahmen dieser sollen die Prozesse der Kalzinierung durch IBU-tec an die Spezifikationen des Precursors von Wanhua Chemical angepasst und im Scale-Up zu industriellem Maßstab entwickelt werden.

Zudem wurde die Zusammenarbeit mit PowerCo SE, Salzgitter, im Geschäftsjahr nochmals intensiviert: Nach einem Vertrag über 6 Mio. € für ein Industrialisierungskonzept zur Produktion von LFP-Vorprodukt (pCAM) im Juli wurden Anfang Oktober gleich zwei richtungsweisende Verträge mit der Volkswagen-Tochter PowerCo für die Entwicklung eines industriellen Herstellungsprozesses für LFP-Kathodenmaterial in Europa und der anschließenden Produktion von LFP-Kathodenmaterial geschlossen. Insgesamt sollten sich daraus ab 2028 jährliche Umsätze im mittleren bis oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben.

In den Bereichen Service & Engineering waren die Umsätze im Berichtsjahr stabil bis leicht rückläufig, trotz des weiterhin schwierigen Umfelds für die Chemiebranche.

### **2.2.1 Eigene Batteriematerialien**

Im Geschäftsjahr 2025 stand der weitere Ausbau des Batteriegeschäfts im Fokus der Tätigkeiten bei der IBU-tec AG. Ein weiterhin starkes Geschäft mit Entwicklungs- und Serviceprojekten, bei denen Unternehmen gemeinsam mit uns innovative Batteriematerialien für unterschiedliche Anwendungsbereiche entwickeln, erachten wir als positiven Beleg dieser Fokussierung. Hierbei konnten wichtige Meilensteine erreicht werden, um die Marktposition der IBU-tec AG als Europas führender LFP- und

---

<sup>3</sup> [Produktion und Markt in 2025 | VDA](#) (6.1.2026)

NMO-Produzent weiter auszubauen. Gelingen ist dies insbesondere durch die kontinuierliche Verbesserung der Eigenschaften und Performance der Batteriematerialien. Die steigende Nachfrage, insbesondere von Kunden aus der Automobilindustrie und Batteriezellherstellung sowie Kunden, die stationäre Energiespeicher herstellen, haben die Entscheidung zum Ausbau des Batteriebereichs bestätigt.

Nach wie vor wird der Großteil der weltweit verwendeten Batteriematerialien im Automobilbereich, aber auch für die Anwendung in stationären Energiespeichern, maßgeblich aus China bezogen. Diese Marktdominanz bringt aktuell eine extreme Abhängigkeit europäischer und amerikanischer Zellproduzenten mit sich. Diese Situation eröffnet unserer Meinung nach signifikante Chancen für IBU-tec, sich als alternativer Lieferant für die europäische Automobilindustrie zu positionieren. Zusätzlich wird diese Entwicklung durch die aktuelle politische, regulatorische Positionierung der Europäischen Union gestützt, Europa in diesem Bereich als Standort zu stärken. Dazu wurde u. a. im Jahr 2023 die europäische Batterieverordnung zur Regelung von Lieferketten über Nutzung bis hin zu Recyclingprozessen für die in Europa in den Verkehr gebrachten Batterien eingeführt. Darüber hinaus müssen mit dem Batteriepass ab 2027 technische Daten, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Materialherkunft der Batterien zugänglich gemacht werden. Zudem hat die US-amerikanische Regierung mit dem Inflation Reduction Act klare Quoten für den Einsatz von Materialien nicht-chinesischer Herkunft definiert. Durch den Aufbau einer europäischen LFP-Lieferkette können diese regulatorischen Vorgaben erfüllt werden. Damit wird die Position von IBU-tec deutlich gestärkt.

Um unsere Positionierung als Anbieter innovativer und umweltfreundlicher Batteriematerialien auszubauen, haben wir die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb neuer Kathodenaktivmaterialien weiter vorangetrieben. Dabei wurden im Berichtsjahr mit LMFP- (Lithium-Mangan-Eisenphosphat) und NFPP-Materialien (Natrium-Eisen-Pyrophosphat) zwei Neuentwicklungen vorgestellt bzw. weiter vorangetrieben, während LFP- (Lithium-Eisenphosphat) und NMO-Materialien (Natrium-Manganoxid) kontinuierlich weiterentwickelt wurden.

Flankierend zu der erfolgreichen Produktentwicklung haben wir unseren Vertrieb fokussiert, unsere Geschäftsbeziehungen intensiviert und unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio bei über 50 Kunden und Partnern national und international vorgestellt, vornehmlich bei Unternehmen der Automobil- und Chemie-Industrie sowie bei Batteriezellherstellern und Energiespeicher-Unternehmen.

Wie bereits oben erwähnt, resultierten diese Aktivitäten in einer Intensivierung der bestehenden Partnerschaft mit PowerCo SE. Dabei wurde u. a. ein Auftrag für ein Industrialisierungskonzept zur Produktion von LFP-Vorprodukt (pCAM) mit Sprühtrocknungstechnologie im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres umgesetzt. Im Oktober 2025 wurde ein weiterer Vertrag zur Produktion von LFP am Standort Weimar bekanntgegeben. Laut diesem steigen die geplanten Abnahmemengen bis zur Vollauslastung der kompletten LFP-Produktionskapazität in Weimar.

### **2.2.2 Servicegeschäft zur Entwicklung von Batteriematerialien**

Das Geschäft mit Servicedienstleistungen zur Entwicklung und Anwendung von Batteriematerialien entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Haupttreiber waren Kundenprojekte für die Entwicklung neuer Anoden- und Kathodenmaterialien mit unterschiedlichen Werkstoffen. Hier hat sich die IBU-tec AG mit ihrer umfangreichen Expertise als wichtiger Ansprechpartner für die internationale Batterieindustrie etabliert.

Im Berichtsjahr wurden gleich zwei weitreichende Verträge im Bereich der Entwicklung von Batteriematerialien geschlossen. Bereits im März konnte eine Entwicklungspartnerschaft mit Wanhua Chemical bekanntgegeben werden, im Rahmen derer die Prozesse der Kalzinierung durch IBU-tec an die Spezifikationen des Precursors von Wanhua Chemical angepasst werden sollen, um dieses dann skalieren zu können.

Im Oktober wurde ein Joint Development Agreement (JDA) geschlossen, in dessen Rahmen IBU-tec und PowerCo gemeinsam einen industriellen Herstellungsprozess von LFP-Kathodenmaterial in Europa entwickeln. Dafür erhält IBU-tec Zahlungen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren – abhängig von der Erreichung bestimmter Meilensteine. IBU-tec wird auf Basis des entwickelten Herstellungsprozesses eine Pilot-Produktionsanlage mit einer jährlichen Kapazität von 15.000 Tonnen in Bitterfeld errichten. Darüber hinaus wurde in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem JDA ein Longterm-Agreement (LTA) abgeschlossen, in welchem sich PowerCo die aufgebaute Kapazität ab 2028 für mindestens 10 Jahre sichert.

Zur gezielteren Vermarktung unserer LFP-Batteriematerialien gründeten wir bereits im Geschäftsjahr 2023 die IBUvolt battery materials GmbH, Weimar, als 100 %ige Konzerntochter. Die eigenständige Gesellschaft, die im November 2024 auch als Marke eingetragen wurde, wird insbesondere zur Ansprache internationaler Kunden und Partner sowie zur Anbahnung strategischer Kooperationsmöglichkeiten genutzt.

### **2.2.3 Traditionelles Servicegeschäft**

Neben Kundenprojekten im Bereich der Batteriematerialien und des Batterie-Recyclings haben wir weitere Projekte in unterschiedlichen Anwendungsfeldern für unsere Kunden durchgeführt. Die Bandbreite reicht dabei von Entwicklungsprojekten in den Bereichen Umwelt und Baustoffe, wie der CO<sub>2</sub>-Einsparung bei der Produktion von Baustoffen, bis hin zu Lohnproduktionen im Bereich der Chemie- und Automobilkatalysatoren.

Im Bereich Engineering wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2025 dem IBU-tec-Kunden Johnson Matthey ein Drehrohrofen geliefert und in Betrieb genommen, der in einer industriellen Produktion zum Einsatz kommt.

Im Bereich Service gab es gleich mehrere Projekte mit Unternehmen der Baustoffindustrie zur Herstellung von nachhaltigen Zementprodukten. Jedes Jahr werden global mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement produziert, die für etwa 8 % der gesamten globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind.<sup>4</sup> In einem Projekt mit Holcim und der KU Leuven wurde ein neues Rohmehlgemisch auf Basis von Bauxitrückständen getestet. Dabei wird das Nebenprodukt Bauxit – ein Aluminiumerz – nicht mehr als Abfall entsorgt, sondern in eine wertvolle Ressource verwandelt. In einem weiteren Projekt unterstützten wir Brimstone, ein US-Unternehmen, das sich auf die Herstellung von nachhaltigen Baumaterialien fokussiert, beim Testen und bei der Herstellung eines Zementproduktes. In dem Verfahren wird Kalkstein, der typischerweise in der Zementherstellung verwendet wird und für 60 % der Emissionen verantwortlich ist, durch kohlenstofffreie, kalziumhaltige Silikatgesteine ersetzt.

Ein Teil unserer Produktionsanlagen erfüllt inzwischen Standards, die auch eine Produktion nach Lebensmittelrichtlinien ermöglichen – speziell Koscher- und Halal-Vorgaben. Demnach können wir nach der Auditierung unserer Anlage in 2025 für unsere Kunden die Herstellung und Bearbeitung von

---

<sup>4</sup> [Making Concrete Change: Innovation in Low-carbon Cement and Concrete | Chatham House – International Affairs Think Tank](#)

Materialien und Produkten anbieten, die den erhöhten Anforderungen der Lebensmittelindustrie gerecht werden.

Darüber hinaus haben wir im Bereich Service u. a. auch Kunden bei der Herstellung von Graphit aus Petrolkoks unterstützt. Hierfür wurden Laborversuche zur Optimierung der Rezeptur und des Herstellungsprozesses durchgeführt. Dies beinhaltete insbesondere kleintechnische Versuche zur Prozessprobung, die Herstellung von Mustermengen für Anwendungstests sowie die Ermittlung von Daten zur Anlagenauslegung für das Engineering der Versuchs-, Pilot- und Produktionsanlagen. Generell arbeiten wir mit unseren Kunden daran, Graphit aus alternativen Quellen herzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir darüber hinaus unser Dienstleistungsportfolio erweitert. Die neue Anlagentechnik kann zum Um- und Abfüllen und Trocknen von Materialien genutzt werden. Dabei können Prozesse spezifisch angepasst werden, um auf individuelle Kundenanforderungen einzugehen. Dazu gehören u. a. die Überschleierung mit Stickstoff oder trockener Luft für ein sauerstoffarmes und nahezu feuchtigkeitsfreies Handling.

Im Bereich Recycling-Dienstleistungen haben wir unsere Partnerschaft mit der GRS Batterien Service GmbH und der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien über die Entwicklung des nachhaltigen Recyclingkonzentrats „Green Mass“ aus alten Lithium-Ionen-Batterien weiter vorangetrieben. Das nachhaltige Recyclingprodukt soll anschließend für die Produktion von Neubatterien wiederverwendet werden. Hierfür wurden im ersten Halbjahr 2025 in zwei Pilotversuchen erfolgreich erste Mengen geschredderter Batterien thermisch aufbereitet. Parallel dazu erfolgten Optimierungsversuche zur Skalierung des Prozesses. Auf Basis dieser Ergebnisse entstand eine Machbarkeitsstudie mit konkreten Anlagenkonzepten für die industrielle Umsetzung.

Darüber hinaus wurde im Bereich Service & Recycling am Standort Weimar ein Technikum für das Recycling von beschichteten Batteriefolien für einen Hersteller von Maschinen und Anlagen zur Pulververarbeitung errichtet und Produkttests durchgeführt. Das Unternehmen stellt seinen Kunden Räumlichkeiten und Anlagentechnik gepaart mit der Batterie-Recycling-Expertise von IBU-tec zur Verfügung, um Tests zum Recycling von Batteriematerialien zu ermöglichen. Da diese Räumlichkeiten insbesondere für Versuchszwecke von unterschiedlichsten Kunden genutzt werden, stellt dies eine optimale Ergänzung unseres Serviceportfolios dar.

Die IBU-tec-Gruppe positioniert sich damit im stark wachsenden Markt für Batterie-Recycling, der maßgeblich durch zwei wesentliche Treiber der EU vorangetrieben wird. Die 2024 in Kraft getretene EU-Batterieverordnung verpflichtet Hersteller von Industrie- und E-Fahrzeugg Batterien, bei der Produktion neuer Lithiumbatterien einen Anteil recycelter Materialien aus Altbatterien („End-of-Life-Batterien“) zu verwenden.<sup>5</sup> Der 2025 eingeführte Clean Industrial Deal fordert eine stärkere Kreislaufwirtschaft durch den Ausbau des Recyclings.<sup>6</sup> Laut einer Studie von PwC wird zwischen 2030 und 2040 eine Verzehnfachung des Einsatzes recycelter Batteriematerialien erwartet. Ab 2030 wird ein besonders starker Anstieg prognostiziert, da dann die erste Generation elektrifizierter Fahrzeuge ihr Lebensende erreicht.<sup>7</sup> Der weltweite Markt für Lithium-Ionen-Batterie-Recycling wird voraussichtlich von 6,51 Milliarden US-Dollar im Jahr 2025 auf 24,15 Mrd. bis 2032 wachsen und im Prognosezeitraum einen CAGR von 20,60 Prozent aufweisen.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> [EU-Batterieverordnung 2023/1542: Pflichten und Neuigkeiten](#) (14.5.2025)

<sup>6</sup> [Clean Industrial Deal und Nachhaltigkeitsomnibus: Normen als Schlüssel zur Umsetzung](#) (27.2.2025)

<sup>7</sup> [European battery recycling market analysis | Strategy&](#) (Juli 2025)

<sup>8</sup> [Lithium -Ionen -Batterie -Recycling -Marktgröße | Globaler Bericht \[2032\]](#) (16.2.2026)

Mit dieser breiten Aufstellung der Aktivitäten ist es uns gelungen, die schwierigen Rahmenbedingungen in unseren Hauptabnehmerbranchen (Chemie- und Automobilindustrie) zu kompensieren und im Geschäftsjahr 2025 einen zum Vorjahr vergleichbaren Umsatz zu erzielen.

#### **2.2.4 Forschung und Entwicklung**

Der Fokus unserer eigenen Forschung und Entwicklung lag wie im Vorjahr auf der Weiterentwicklung und Verbesserung der Eigenschaften unserer Batteriematerialien. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 815 T€ (Teilbetrag der aktivierten Eigenleistungen) im Rahmen von internen F&E Projekten investiert. Diese werden im kommenden Geschäftsjahr weitergeführt.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung der IBU-tec AG verbesserten wir kontinuierlich einzelne Aspekte unserer Batteriematerialien und optimierten diese für verschiedene Anwendungszwecke und Kundenbedarfe.

Ein neues Batteriematerialprodukt „IBUvolt® LMFPGen0“ wurde entwickelt und im Juni 2025 zur Battery Show Europe am Markt eingeführt. Dieses neue Lithium-Mangan-Eisenphosphat-Kathodenmaterial erzielt hohes Interesse, insbesondere bei Batteriezellherstellern und Anbietern stationärer Energiespeicher, da es eine sichere, leistungsfähige und nachhaltige Energiespeicherung ermöglicht. Es wird vollständig im Anlagenpark der IBU-tec AG entwickelt und gefertigt.

Im Zuge der Weiterentwicklung von Natrium-Eisenphosphat (NFP) und basierend auf Erkenntnissen bestehender Forschungsprojekte wurde ein vielversprechendes neues Aktivmaterial Natrium-Eisen-Pyrophosphat (NFPP) entwickelt. Produziert mit den bewährten thermischen Prozessen ist es zum Einsatz als phasenreines Kathodenaktivmaterial in Natrium-Ionen-Batterien geeignet. Es wurde bereits im Labormaßstab hergestellt und erfolgreich von Projektpartnern, insbesondere von UniverCell und Jungheinrich, bemustert. Im 2. Halbjahr wurde die Entwicklung fortgeführt und dabei die Wirtschaftlichkeit des Prozesses optimiert.

Zusätzlich wurden im Forschungsprojekt ENTISE Weiterentwicklungen unseres Natrium-Manganoxids (NMO) getätigt. Durch Dotierungen konnte die strukturelle und elektrochemische Stabilität erhöht werden (bessere Langzeitperformance). Auch in diesem Projekt konnte eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Verwendung kostengünstigerer Rohstoffe und durch effizientere Verarbeitungsprozesse nachgewiesen werden. Das Material wurde bereits skaliert und von Partnern bemustert.

Gemeinsam mit Projektpartnern wurden Innovationsprojekte in den Bereichen Umwelt und Baustoffe bearbeitet - teilfinanziert von öffentlichen Fördereinrichtungen, wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Hierbei konnten u. a. Pflanzgranulate zur Speicherung von Regenwasser entwickelt werden.

#### **2.2.5 Sonstige Ereignisse**

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der IBU-tec AG am 26. Mai 2025 waren insgesamt 51,58 % des Aktienkapitals vertreten. Die bisherigen Mitglieder Frau Sandrine Cailleateau (Aufsichtsratsvorsitzende), Herr Dr. Jens Thomas Thau (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) und Frau Isabelle Weitz wurden erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

## 2.3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse stellen neben der EBITDA-Marge den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator der IBU-tec AG dar.

Der Umsatz der Gesellschaft lag im Jahr 2025 bei 27.975 T€ und damit mit 7.453 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (20.522 T€).

Die einzelnen Themengebiete haben im Geschäftsjahr folgende Umsatzanteile generiert:

Umsatz-Breakdown nach Geschäftsbereich (in T€)	2025	2024	zum Vj.
Service & Recycling	9.092	9.497	-4%
Batteriematerial*	17.652	9.810	+80%
Engineering	1.231	1.215	+1%
<b>Gesamt**</b>	<b>27.975</b>	<b>20.522</b>	<b>+36%</b>

\*inkl. Batterieservicegeschäft

\*\* Abweichung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Die Umsatzentwicklung war maßgeblich durch das Geschäftsfeld Batteriematerial getrieben, das einen Anstieg um 80 % von 9.810 T€ auf 17.652 T€ verzeichnete. Damit stellt dieser Bereich den wesentlichen Wachstumstreiber im Berichtsjahr dar und gewinnt weiter an strategischer Bedeutung. Die Unterzeichnung der Entwicklungsvereinbarungen im Berichtsjahr untermauert zudem die technologische und marktseitige Positionierung dieses Geschäftsfelds und stärkt die Grundlage für weiteres nachhaltiges Wachstum.

Das Service-&-Recycling-Geschäft lag mit 9.092 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau von 9.497 T€ (-4 %). Die Entwicklung ist insbesondere auf projektbezogene Schwankungen zurückzuführen.

Der Bereich Engineering entwickelte sich stabil und erhöhte seinen Umsatz leicht um 1 % von 1.215 T€ auf 1.231 T€.

Insgesamt zeigt die Umsatzstruktur eine deutliche Verschiebung hin zum wachstumsstarken Batteriematerialgeschäft (inkl. Batterieservicegeschäft), während die übrigen Segmente eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung aufweisen.

## 2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Investitionen der IBU-tec AG auf 8.228 T€ und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 5.552 T€.

Investitionen (in T€)	2025	2024	zum Vj.
Investitionen	8.228	5.552	48 %

Der Anstieg der Investitionstätigkeit steht im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lieferverträgen mit einem globalen Automobilkonzern. Zur Sicherstellung des vereinbarten Produktionsvolumens starteten am Standort Bitterfeld-Wolfen umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen.

Im Mittelpunkt der Investitionen standen der Bau eines neuen Sprühturms, die Erschließung zusätzlicher Produktionsflächen, der Ausbau der IT-Infrastruktur sowie die Konzeptionierung einer Lagerhalle zur Sicherstellung effizienter Material- und Warenströme.

Die IT-Investitionen dienen der Erfüllung zusätzlicher Anforderungen aus Qualitäts- und Prozessstandards (insbesondere ISO- und IATF-Normen) sowie der Weiterentwicklung interner Prozess- und Dokumentationsstrukturen.

Die Investitionsmaßnahmen sind mehrjährig angelegt. Der Produktionsstart der erweiterten Kapazitäten ist für Mitte 2028 vorgesehen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein wesentlicher Teil der Projekte noch in der Umsetzungsphase und ist als Anlage im Bau zu klassifizieren.

## 2.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.5.1 Vermögenslage

Vermögenslage (in T€)	31.12.2025	31.12.2024	zum Vj.
Bilanzsumme	64.193	66.730	-4%
Eigenkapital	48.292	47.769	1%
Eigenmittel*	50.595	48.807	4%

\* Eigenkapital plus Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (ohne Abzug von darauf entfallenden Ertragsteuern)

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 2.537 T€ auf 64.193 T€ (Vorjahr: 66.730 T€).

Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 48.292 T€ (Vorjahr: 47.769 T€).

Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beliefen sich die Eigenmittel des Unternehmens zum Bilanzstichtag auf 50.595 T€ (Vorjahr: 48.807 T€). Die Eigenkapitalquote auf Basis der Eigenmittel lag damit bei 79 % (Vorjahr: 73 %).

Der planmäßigen Rückführung von drei Darlehen sowie der vollständigen Tilgung eines weiteren Darlehens stand die Inanspruchnahme einer Kontokorrentlinie gegenüber. Diese fiel jedoch weniger deutlich aus als im Vorjahr. Insgesamt führte dies zu einem weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Anlagendeckung II<sup>9</sup> belief sich zum Bilanzstichtag auf 98 % und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (93 %). Das Anlagevermögen ist somit nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Liquidität 2. Grades<sup>10</sup> beträgt zum Bilanzstichtag 101 % und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert von 40 %.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung wird weiterhin ein Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaft, BNT Chemicals GmbH, gewährt. Das zum Geschäftsjahresende bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.894 T€ (Vorjahr: 18.890 T€) wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Darlehensvertrag mit dem damaligen CEO (heute CPO) Ulrich Weitz abgeschlossen, der planmäßig in monatlichen Raten getilgt wird.

<sup>9</sup> Anlagendeckung II = (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen

<sup>10</sup> Liquidität 2. Grades = (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)/kurzfristige Verbindlichkeiten

## 2.5.2 Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur setzt sich vor allem aus Eigenkapital- sowie aus Fremdkapitalfinanzierungen zusammen, welche zu marktüblichen und fristenkongruenten Konditionen gewährt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden noch freie Banklinien in Höhe von 9.262 T€.

Die Zusammensetzung des Cashflows ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die der Gesellschaft zugeflossenen Mittel wurden für die Durchführung von Investitionen, Kapitaldiensten sowie für die Know-how-Entwicklung verwendet.

Cashflow (in T€)	2025	2024
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	523	-4.789
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung aus EAV	1.969	4.253
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.674	2.833
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	3.324	-151
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-169	-216
Verlust (+)/Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-9	0
Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3.350	868
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung)	-4.612	-247
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-226	118
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	-186	30
Ertragsteuerzahlungen	315	352
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.953</b>	<b>3.051</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	40	7
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7.024	-4.007
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.205	-1.545
Auszahlungen (-) für Darlehensgewährungen an Tochtergesellschaften	0	-1.050
Einzahlungen (+) aus Darlehenstilgungen von Tochtergesellschaften	6.996	5.000
Erhaltene Zinsen	254	617
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.434	24
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>495</b>	<b>-954</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	0	1.318
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-4.548	-2.621
Gezahlte Zinsen	-361	-516
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.909</b>	<b>-1.819</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	2.539	278
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	290	12
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.829</b>	<b>290</b>

Cashflow (in T€)	2025	2024
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.829	290
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.829	290

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 6.953 T€ (Vorjahr: 3.051 T€) und liegt damit signifikant über dem Vorjahreswert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf das verbesserte Jahresergebnis, die Veränderungen im Working Capital sowie die Zunahme an Rückstellungen zurückzuführen. Die deutliche Verbesserung reflektiert die gestärkte operative Ertragskraft. Insgesamt spiegelt der gestiegene operative Cashflow eine verbesserte Innenfinanzierungskraft des Unternehmens wider.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 495 T€ (Vorjahr: -954 T€). Den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von -7.024 T€ sowie in immaterielle Vermögenswerte von -1.205 T€ standen insbesondere Einzahlungen aus der Rückführung von Darlehen durch Tochtergesellschaften in Höhe von 6.996 T€ sowie erhaltene Investitionszuschüsse von 1.434 T€ gegenüber. Insgesamt resultierte hieraus ein positiver Investitions-cashflow. Die Investitionstätigkeit bleibt weiterhin auf die strategische Weiterentwicklung der Produktions- und Technologiebasis ausgerichtet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -4.909 T€ (Vorjahr: -1.819 T€) und ist maßgeblich durch die planmäßige Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von -4.548 T€ sowie durch gezahlte Zinsen von -361 T€ geprägt. Neue Finanzkredite wurden im Geschäftsjahr nicht aufgenommen. Die Finanzierungstätigkeit war somit klar auf den Abbau von Finanzverbindlichkeiten und die Stärkung der Bilanzstruktur ausgerichtet.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 2.539 T€ auf 2.829 T€ zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 290 T€). Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und unterstreicht die finanzielle Stabilisierung des Unternehmens.

### 2.5.3 Ertragslage

Die Gesamtleistung<sup>11</sup> erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5.376 T€ auf 27.371 T€ (Vorjahr: 21.995 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Umsatzvolumen, insbesondere im Bereich Batteriematerialien, sowie auf Erlöse aus dem Verkauf von IP-Rechten zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr unterproportional zur Gesamtleistung um 677 T€ auf 4.823 T€ (Vorjahr: 4.146 T€). Im Berichtsjahr wurden erstmalige Wertberichtigungen auf Vorratsbestände in Höhe von 1.043 T€ vorgenommen. Die im Verhältnis zur Umsatzentwicklung geringere Steigerung ist insbesondere auf die Projektstruktur sowie auf margenstarke Umsatzanteile aus der Lizenzierung des Background-IP's im Rahmen des JDA zurückzuführen.

<sup>11</sup> Gesamtleistung= Umsatzerlöse + Bestandsveränderung FE/UE + Aktivierte Eigenleistungen

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 613 T€ auf 11.514 T€ (Vorjahr: 10.901 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen, insbesondere auf höhere Sonderzahlungen und Tantiemen. Der gleichzeitig erfolgte Abbau des Mitarbeiterbestands wirkte zwar kostendämpfend, konnte die Vergütungsanpassungen jedoch nicht vollständig kompensieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 1.867 T€ auf 7.125 T€ (Vorjahr: 5.258 T€). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Nutzungsentgelte in Höhe von 1.960 T€. Die übrigen Aufwendungen bewegten sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres.

Dies führte in Summe zu einem Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBITDA) in Höhe von 4.769 T€ (Vorjahr: 2.467 T€).

Die auf Basis des EBITDA ermittelte EBITDA-Marge verbesserte sich auf 17 % (Vorjahr: 12 %) und lag damit um 5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Die im Berichtsjahr erzielte EBITDA-Marge übertraf damit die ursprüngliche Erwartung deutlich.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich im Geschäftsjahr auf 352 T€ (Vorjahr: -4.738 T€). Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der operativen Ergebnissteigerung sowie dem verbesserten Beteiligungs- und Finanzergebnis.

Die EBT-Rentabilität erhöhte sich entsprechend auf 1 % (Vorjahr: -23 %).

Das Jahresergebnis betrug 523 T€ (Vorjahr: -4.789 T€). Die Umsatzrentabilität nach Steuern verbesserte sich auf 2 % (Vorjahr: -23 %).

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis belief sich auf -1.743 T€ (Vorjahr: -4.371 T€).

Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr 226 T€ (Vorjahr: -118 T€). Es beinhaltet Zinserträge aus dem an die BNT GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 302 T€ (Vorjahr: 397 T€) sowie einen Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 285 T€. Der Rückgang der Zinserträge aus verbundenen Unternehmen ist auf die im Berichtsjahr erfolgte teilweise Tilgung des Darlehens zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Gesellschafterdarlehen reduzierten sich auf 361 T€ (Vorjahr: 516 T€). Ursächlich hierfür waren die laufende Rückführung der Darlehen, die Volltilgung eines Darlehens sowie die geringere Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens.

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Aufwendungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags in Höhe von -1.969 T€ (Vorjahr: -4.253 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem verbesserten Ergebnis der Tochtergesellschaft.

Insgesamt zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ertragslage. Die positive operative Entwicklung sowie das verbesserte Beteiligungs- und Finanzergebnis führten zu einem positiven Ergebnis vor Steuern und einem positiven Jahresergebnis.

Ertragslage (in T€)	2025	2024	Veränderung 2025 vs. 2024
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA)	4.769	2.467	93 %
EBITDA-Rentabilität <sup>12</sup>	17 %	12 %	+5 %-Punkte
Ergebnis vor Steuern (EBT)	352	-4.738	-107 %
EBT-Rentabilität <sup>13</sup>	1 %	-23 %	+24 %-Punkte
Jahresergebnis	523	-4.789	-111 %
Umsatzrentabilität nach Steuern	2%	-23 %	+25 %-Punkte

## 2.6 Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten der IBU-tec AG betrug zum Bilanzstichtag 154 (Vorjahr: 163) nach HGB. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt nach HGB beschäftigten Mitarbeitenden lag bei 152. Die Personalintensität (Personalkosten im Verhältnis zu Umsatz zzgl. Eigenleistungen und Bestandsveränderungen) reduzierte sich auf 42,07 % (Vorjahr: 49,56 %).

Personalbestand (ohne Vorstände, Auszubildende und ohne Mitarbeiter in Erziehungsurlaub)	2025	2024	zum Vj.
Jahresdurchschnitt nach HGB	152	163	-7 %
zum 31.12.	154	163	-6 %
Personalintensität	42,07 %	49,56 %	-15 %

Die Beschäftigten erhielten im Jahr 2025 bei der IBU-tec AG 12 Monatsgehälter. Zusätzlich zahlte die IBU-tec AG im November 2025 eine Leistungsprämie mit einem Zielwert in Höhe von 2.500 € für Festangestellte, um den Mitarbeitenden eine motivierende Leistungskomponente zu ermöglichen.

## 2.7 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2025 war die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr zufriedenstellend, da sowohl beim Umsatz als auch bei der Profitabilität die Prognose übertroffen werden konnte.

## 3. Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Risikomanagement

Klare Verantwortlichkeiten, eine dem Geschäftsmodell adäquate Organisation und eine professionelle Meetingstruktur gewährleisten weiterhin eine unmittelbare Information über etwaige Risiken an den Vorstand. So führen wir neben regelmäßigen Vorstandssitzungen jeden Monat ein Managementmeeting durch, in welchem dem Top-Management steuerungsrelevante Kennzahlen, z. B. zur Messung der Produktivität, Vertriebsleistung und Budgeteinhaltung, präsentiert werden. Zusätzlich runden jeweils mindestens ein Strategie- und ein Planungsmeeting pro Geschäftsjahr die Planungs- und

<sup>12</sup> EBITDA / Umsatzerlöse

<sup>13</sup> EBT / Umsatzerlöse

Controlling-Strukturen der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat kommt mindestens vier Mal pro Jahr zusammen.

Wesentliche Einzelrisiken sind:

- die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden,
- die fehlende Akquisition neuer Projekte,
- Verschärfung des Wettbewerbs,
- das Vorratsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Impairmentrisiko,
- das Risiko von Kalkulationsfehlern.

Insgesamt verfügen wir über eine ausgewogene Risikostruktur. Mit unserem Risikomanagement sehen wir uns sehr gut aufgestellt, um drohende Risiken rechtzeitig zu identifizieren, aktiv anzugehen und effektiv einzugrenzen.

### **3.2 Wirtschaftliche und geopolitische Lage**

Die allgemeine wirtschaftliche Lage stellt einen erheblichen Risikofaktor für den Erfolg unseres Unternehmens dar, insbesondere im internationalen Vergleich. Hohe Energiepreise belasten die energieintensiven Branchen in Deutschland und Europa stärker als in anderen Regionen, was die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt. Gleichzeitig befindet sich die Chemiebranche insgesamt in einer Schwächephase, gekennzeichnet durch eine schwache Nachfrage und Überkapazitäten. Hinzu kommt der verstärkte Wettbewerb durch günstige Produkte und Batteriematerialien aus China, die den Preisdruck weiter erhöhen. Steigende Rohstoff-, Lohn- und regulatorische Kosten lassen sich zudem nicht immer vollumfänglich an die Kunden weitergeben, was die Margen zusätzlich schmälert. In diesem anspruchsvollen Umfeld sind Effizienzsteigerungen, Innovationskraft und strategische Marktanpassungen essenziell. Zur Margensicherung haben wir im vergangenen Jahr neben den Rohstoffpreisen auch die Energiekosten in unsere Formelpreise aufgenommen. Inflationsbedingte Preis- und Kostensteigerungen lassen sich hier ebenfalls gut abbilden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir daher zwar weiterhin als hoch, die Auswirkungen jedoch als gering bis mittel ein. Ein mögliches Risiko besteht zudem für die Lieferketten. Unter der Berücksichtigung der aktuellen Verschärfung internationaler Handelskonflikte und damit verbundener möglicher Strafzölle, sehen wir das Risiko als mittel bis hoch. Aufgrund unserer gefestigten Lieferantenstruktur und den Bestrebungen europäische Lieferketten für unsere Produkte aufzubauen, erwarten wir allenfalls geringe bis mittlere Auswirkungen.

### **3.3 Vorratsrisiko - Vertrieb von LFP-Batteriematerial**

Es gibt signifikante Mengen an Vorräten von bereits produzierten unfertigen und fertigen LFP-Batteriematerialien, die zur Vermarktung zur Verfügung stehen. Daher werden die vertrieblichen Aktivitäten weiter intensiv fortgeführt, insbesondere im Hinblick auf internationale Kunden und Märkte. Der Vorstand wird laufend über die aktuelle Entwicklung informiert. Den größten Anteil am Lagerbestand macht IBUvolt® LFP400 aus, welches für das Trockenbeschichtungsverfahren prädestiniert ist. Sollte entgegen den Erwartungen der Gesellschaft der Vertrieb der entsprechenden LFP-Batteriematerialien nicht profitabel gelingen, so ergäbe sich ein wesentliches Bewertungsrisiko für die Vorräte mit entsprechender Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage. Dem bestehenden

Verwertungsrisiko wird durch die Anwendung eines entsprechenden Gängigkeitsabschlags Rechnung getragen. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Ansprache potenzieller Kunden in diesem Segment schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bis hoch ein.

### **3.4 Vertriebliche Risiken**

Als vertriebliche Risiken haben wir eine ineffiziente Vertriebsstruktur, den Verlust von Kunden sowie das Klumpenrisiko identifiziert. IBU-tec tätigt traditionell einen signifikanten Umsatzanteil mit wenigen Großkunden. Durch den gezielten Ausbau der Vertriebsaktivitäten soll die Kundenbasis weiter diversifiziert und das Risiko minimiert werden. Zudem soll das Geschäftsmodell der IBU-tec AG durch eigene Produkte und neue Kundengruppen breiter aufgestellt werden. Die potenziellen Auswirkungen vertrieblicher Risiken stufen wir als erheblich ein, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bis hoch.

### **3.5 Projekt- und Produktrisiken**

Mit der Durchführung von Projekten und der Herstellung unserer Produkte sind gewisse operative Risiken verbunden. Dazu zählen unter anderem Produkthaftungsrisiken, fehlerhafte Produkte und mangelhafte Produktqualität sowie daraus abgeleitete Ansprüche Dritter ebenso wie allgemeine Projektrisiken, eine fehlende Projektakquise oder eine nicht erfolgte Leistungserbringung. So ist es insbesondere dem dienstleistungsorientierten Geschäftsmodell der IBU-tec AG immanent, dass kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsaufträge oftmals projektbezogen vergeben werden und auf Grundlage von nicht vertraglich fixierten Forecasts der Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr geplant werden. Dies kann sich insbesondere bei zunehmendem Wettbewerb, steigender Komplexität und höherer Preissensitivität der Kunden negativ auswirken. Da diese Risiken unmittelbaren Einfluss auf den Ertrag haben, stufen wir die möglichen Auswirkungen bei Eintritt dieser Risiken als schwer ein. Mithilfe eines aktiven Vertriebs, vorausschauenden Projektmanagements und einer umfassenden Qualitätssicherung versuchen wir, diese Risiken einzudämmen. Derzeit schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage als mittel bis hoch ein.

### **3.6 Beschaffungsrisiken**

Nicht nur aus der Versorgung und Belieferung mit Rohstoffen entstehen Risiken, sondern auch aus dem Lieferantenmanagement, der Kapitalbindung durch Lagerhaltung sowie aus zu hohen oder zu niedrigen Lagerbeständen. Insbesondere für die Herstellung eigener, nicht im Kundenauftrag gefertigter Produkte wie unserem LFP-Batteriematerial benötigen wir eigene Lieferketten. Wir setzen hierfür nach Möglichkeit auf langfristige Lieferverträge und aktives Lieferantenmanagement, um Beschaffungsrisiken zu minimieren. Wir arbeiten weiterhin am Ausbau unserer Lieferketten, um mögliche geostrategische Abhängigkeiten von Lieferanten zu reduzieren. Parallel bemühen wir uns um eine vorausschauende Bevorratung mit strategisch wichtigen Rohstoffen, um kurzfristige Lieferengpässe auszugleichen und unsere Produktionsfähigkeit sicherzustellen. Wir bewerten diese Beschaffungsrisiken aufgrund unseres gut strukturierten Einkaufs, einer gefestigten Lieferantenstruktur, einer effektiven internen Logistik sowie aufgrund unserer Bestrebungen europäische Lieferketten für unsere Produkte aufzubauen, mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und erheblichen Auswirkungen.

### **3.7 Ausfallrisiko**

Die Kunden der IBU-tec sind in der Regel sehr finanzstark. Um die Risiken aus Zahlungsausfällen oder Zahlungsrückständen zu begrenzen, haben wir ein effektives Debitorenmanagement im Zentralbereich Finanzen/Einkauf etabliert. Wir bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bis hoch, die Auswirkungen als mäßig.

### **3.8 Liquiditätsrisiko**

Um die Liquidität sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren eine Kontokorrentlinie im hohen einstelligen Millionenbereich eingerichtet und ein stringentes Liquiditätsmanagement implementiert, welches dem Vorstand in wöchentlichen Abständen den aktuellen Status der Bankbestände sowie die in der nahen Zukunft erwarteten liquiditätsrelevanten Sachverhalte (fällige Forderungen, fällige Verbindlichkeiten, Bestellobligos usw.) darstellt. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Fristenkongruenz. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sowie der Darlehensgewährung an die Tochtergesellschaft besteht ein Liquiditätsrisiko für die IBU-tec AG, falls die wirtschaftliche Entwicklung der BNT GmbH wesentlich von den Planungen der Gesellschaft abweicht. Sollten die Meilensteinzahlungen aus dem JDA mit PowerCo nicht termingerecht oder in vermindelter Höhe fließen, könnte sich ein Finanzierungsrisiko für die Bitterfeldanlage und damit ein Liquiditätsrisiko für die IBU-tec ergeben. Aufgrund den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel bis hoch und die Auswirkungen als erheblich ein.

### **3.9 Impairmentrisiko**

Die für die Bewertung der Beteiligung an der BNT Chemicals GmbH zugrunde gelegte Mittelfristplanung basiert auf der geplanten Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Gesellschaft vom Produzenten von zinnorganischen Produkten zum Serviceanbieter in der Nasschemie. Bereits mit dem Kauf der BNT GmbH war die strategische Option, durch die Kombination der BNT und der IBU-tec den Kunden einen One-Stop-Service anbieten zu können, ein wesentliches Kaufargument. Beide Gesellschaften ergänzen sich durch den nasschemischen Teil bei der BNT und die in der Wertschöpfungskette folgenden Trocknungs- und Kalzinierungsaktivitäten ideal.

Darüber hinaus ist die Genehmigung einer sogenannten Multi-Purpose Anlage geplant, um den Kunden, bezogen auf die unterschiedlichsten Stoffsysteme, ein möglichst umfangreiches Serviceangebot zu unterbreiten. Hierfür sollen Kunden angesprochen werden, die an einer längerfristigen Zusammenarbeit im Servicebereich interessiert sind und sich dafür auch finanziell an einer solchen Anlage beteiligen.

Auf Grundlage dieser Bestrebungen geht die mittelfristige Planung der BNT GmbH, inkl. bereits im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen in der Chemischen Industrie deutlich erhöhter Sicherheitsabschläge, von jährlichen Serviceumsätzen ab dem Jahr 2028 in niedrig einstelliger Millionenhöhe aus. Sollten diese Erwartungen sich nicht erfüllen, besteht mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein Risiko der dauernden Wertminderung für den Beteiligungsansatz und die langfristigen Ausleihungen (Gesellschafterdarlehen). Die Auswirkungen auf das Ergebnis sind in diesem Fall als mittel bis hoch einzuschätzen.

### **3.10 Kalkulatorische Risiken**

Unzureichende Bedarfsplanung und mangelndes Controlling können zu kalkulatorischen Risiken führen, die sich negativ auf die Finanzlage auswirken können. Wir haben hierfür Prozesse etabliert, durch die der Vorstand frühzeitig über mögliche Fehlentwicklungen informiert wird und die es ihm erlauben, auf allen Ebenen steuernd einzugreifen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Kalkulationsrisiken stufen wir als mittel bis hoch ein, die Auswirkungen als erheblich.

### **3.11 Sonstige Risiken**

Bei komplexen Produktions- oder Versuchsaufträgen, bei denen das Reaktionsverhalten der eingesetzten Ausgangsstoffe nicht voraussehbar ist, besteht immer das Risiko einer nicht erfolgreichen Leistungserbringung. Die aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen in den Angeboten und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der IBU-tec-Mitarbeitenden tragen dazu bei, dieses Risiko zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt die IBU-tec AG nur in Ausnahmefällen ein finanzielles Risiko innerhalb der Material- und Prozessentwicklung für den Kunden, da in diesem Fall immer nach erbrachter Leistung abgerechnet und fakturiert wird. Wir stufen die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken als hoch ein. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering bis mittel.

### **3.12 Chancenbericht**

Das traditionelle Kerngeschäft der IBU-tec AG liegt in Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen für Kunden aus der chemischen Industrie und angrenzenden Bereichen. Hier haben wir über die Jahre ein erfolgreiches Geschäftsmodell etabliert, mit dem wir auch künftig gute Chancen am Markt haben. Wir bieten unseren Kunden langjährige Erfahrung in der thermischen Verfahrenstechnik sowie die für Dienstleister notwendige hohe Flexibilität und Agilität in der Auftragsabwicklung, wodurch wir als zuverlässiger Partner unserer Kunden anerkannt werden. Daraus ergeben sich für uns Potenziale, sowohl regelmäßig wiederkehrende Aufträge mit bestehenden Kunden zu generieren als auch Neukunden zu gewinnen.

Als Entwicklungsdienstleister im Bereich des Recyclings von Batteriematerialien, Beton und Zement für die Baustoffindustrie haben wir ebenfalls bereits fest etablierte Kundenbeziehungen. Die gesteigerte Nachfrage nach entsprechenden Leistungen aufgrund steigender Rohstoffpreise und wachsender Anforderungen an die Nachhaltigkeit bei unseren Kunden sehen wir als sehr gute Chance, unsere Marktposition weiter auszubauen. Zusätzlich wollen wir weitere Potenziale in anderen Recyclingbereichen schöpfen, darunter die Aufbereitung von Rohstoffen aus Altbatterien.

Als zentralen Wachstumsbereich für die kommenden Jahre haben wir die Produktion und Vermarktung eigener Batteriewerkstoffe identifiziert. Mit der hohen Nachfrage nach Batterien, sowohl für die Elektromobilität als auch für andere Anwendungen wie stationäre Batteriespeicher und industrielle oder medizinische Anwendungen, wächst der Bedarf an Kathodenmaterialien. So soll das weltweite LFP-Marktvolumen bis 2035 um jährlich rd. 17 % auf rd. 8 Mrd. US-Dollar steigen.<sup>14</sup>

Die IBU-tec AG verfügt hier über die Expertise und Anlagen, um entsprechende Produkte für die verschiedenen Anwendungen zu liefern. Als derzeit führender europäischer Hersteller von LFP- und NMO-Kathodenmaterialien sehen wir sehr gute Chancen, IBU-tec weiterhin als führenden europäischen Anbieter zu positionieren und diese Position auszubauen. Unser vertrieblicher Fokus liegt

---

<sup>14</sup> [Marktgröße, Marktanteil und Wachstumsprognose für Lithium-Eisenphosphat-Batterien 2035](#) (9.9.2025)

derzeit darauf, diesen Markt für uns zu erschließen, Entwicklungs- und Produktionspartnerschaften anzubahnen und weitere großvolumige Aufträge zu gewinnen.

Mit unserem Know-how im Aufbau und Betrieb von Drehrohröfen sehen wir gute Chancen für uns im Bereich Engineering. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, Drehrohröfen zu planen und auf ihre individuellen Anforderungen maßgeschneidert anzupassen.

Insgesamt sind die Chancen für die IBU-tec AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren besonders vom aktuellen Trend zu ökologischer Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Impulsen für Elektromobilität und Recycling. Unsere langjährige Erfahrung und Positionierung als Greentech-Unternehmen macht uns zu einem gefragten Ansprechpartner und stärkt unsere allgemeine Position am Markt.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Künftige Konjunktur- und Branchenentwicklung**

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) erwartet, dass sich das Wachstum in Deutschland im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr beschleunigen sollte. Die Verabschiedung des Sondervermögens von über einer halben Billion Euro könnte im Jahr 2026 spürbar zum Wirtschaftswachstum beitragen, das u. a. zu einer Erholung bei den Bauinvestitionen nach vier Jahren Schrumpfung führen sollte. Weitere Wachstumstreiber sollten, wie im Vorjahr, steigender Konsum und Investitionen in sonstige Anlagen sein, während die Außenwirtschaft erneut einen negativen Beitrag leisten dürfte. Insgesamt erwartet der BDI ein Wachstum von ca. 1 % für das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland.<sup>15</sup>

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2025/26 von einem ähnlichen Wachstum von 0,9 % für das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland aus. Risiken dazu sieht der Sachverständigenrat in langsamer fließenden Mitteln (insbesondere aus dem Sondervermögen) sowie in stärker steigenden Sozialversicherungsbeiträgen. Chancen dagegen könnten aus einer stärkeren US-Nachfrage nach deutschen Waren sowie aus einem höheren Investitionsanteil des Sondervermögens resultieren.<sup>16</sup>

#### **4.1.1 Chemiebranche**

Deutschland fällt in puncto Dynamik im internationalen Vergleich weiter zurück – sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der Industrie und in der Chemie. Laut Sachverständigenrat liegt das Potenzialwachstum der Wirtschaft bei 0,4 % pro Jahr. Grund dafür ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die unter hohen Produktionskosten und einer wachsenden Bürokratie leidet.

Der Verband der chemisch-pharmazeutischen Industrie (VCI) erwartet für das Jahr 2026 für die chemisch-pharmazeutische Branche insgesamt eine stagnierende Produktion, für die Chemie einen Rückgang von 1 %. Bei sinkenden Preisen und stagnierendem Output bedeutet dies ein Umsatzminus von rund 2 %. Eine repräsentative VCI-Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen zeigte ebenfalls ein negatives Stimmungsbild: 20 % der Befragten planen, ihre Produktion zu verlagern oder ganz still-

---

<sup>15</sup> [Globaler Wachstumsausblick 01/2026](#) (21.1.2026)

<sup>16</sup> [Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen](#) (Dezember 2025)

zulegen. Jedes zehnte Unternehmen hat vor, Standorte zu schließen. Verantwortlich für die pessimistischen Erwartungen seien die Rahmenbedingungen in Deutschland: nicht wettbewerbsfähige Produktionskosten, eine hohe regulatorische Unsicherheit und langsame Genehmigungsverfahren.<sup>17</sup>

#### **4.1.2 Automobilbranche**

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) erwartet für den deutschen Pkw-Markt insgesamt keine wesentliche Erholung für das Jahr 2026. Der VDA prognostiziert ein moderates Plus von 2 % auf 2,9 Millionen Neuzulassungen – weiterhin rund ein Fünftel weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Für Elektro-Pkw rechnet der VDA allerdings mit einer Fortsetzung der positiven Trends aus dem Vorjahr und erwartet einen Zuwachs von 17 % gegenüber 2025 auf knapp 1 Million Neuzulassungen. Voraussetzung dafür ist die zügige Umsetzung der neuen Förderung der Bundesregierung.

Ähnlich sieht der VDA den Ausblick der Produktion. Für die Pkw-Inlandsproduktion wird ein leichter Rückgang um 1 % auf 4,11 Millionen Einheiten erwartet. Die Auslandsproduktion deutscher Konzernmarken dürfte hingegen um 1 % auf 9,2 Millionen Fahrzeuge steigen. Auch bei der Produktion sollten Elektro-Pkws stärker wachsen, insgesamt um 5 %, wobei batterieelektrische Fahrzeuge überproportional stark (+11 %) ansteigen sollten, während die Produktion von Plug-In-Hybriden rückläufig sein sollte (-10 %).<sup>18</sup>

Im Bereich der Batteriematerialien soll das weltweite Marktvolumen für Lithium-Eisenphosphat-Batteriematerial (LFP) bis 2032 um jährlich rd. 25 % auf rd. 124 Mrd. US-Dollar steigen. Die Erwartungen für LFP im Vergleich zu anderen Batterietypen (z. B. NMC) wurden angehoben, getrieben von vergleichsweise niedrigeren Kosten, einer verlängerten Lebenszyklusleistung sowie einem Sicherheitsvorteil (niedrigeres thermisches Risiko).<sup>19</sup>

### **4.2 Künftige Entwicklung der IBU-tec AG**

Gemäß unserem Planungsprozess haben wir – wie in den Vorjahren – auch für das Geschäftsjahr 2026 die Unternehmensplanung wesentlich aus den zum Jahresende 2025 erhaltenen Kundenforecasts abgeleitet. Darüber hinaus gehen wir auch im Jahr 2026 von regen Entwicklungsaktivitäten im Batteriebereich sowie ersten Umsatzerlösen aus der Produktion von LFP-Kathodenmaterial aus. Unsere Umsatzprognose basiert dabei auch auf zurückhaltenden Einschätzungen unserer Chemiekunden, die weiterhin schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie z. B. hohen Kostendruck durch Preissteigerungen und im internationalen Vergleich deutlich höhere Energiepreise, erwarten. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche, gepaart mit allgemein schwachen konjunkturellen Erwartungen, führt zusätzlich zu einem vorsichtigen Ausblick unserer deutschen Kunden für das Jahr 2026.

Als wesentlichen Wachstumsbereich sehen wir weiterhin das Geschäft mit Batteriematerialien, für das wir seit unserem Marktstart im Oktober 2021 nach wie vor der einzige Hersteller in Europa sind. IBU-tec hat sich in den letzten Jahren ein sehr gutes Standing als Entwicklungsdienstleister erarbeitet, welches in Kombination mit unseren Produkten der LFP-Familie eine solide Basis für Kooperationen zur Umsetzung einer industriellen Großproduktion darstellt. Durch die im Jahr 2025 geschlossenen Verträge mit PowerCo SE stellen wir eine verstärkte Nachfrage nach unseren Entwicklungsdienstleistungen fest.

---

<sup>17</sup> [Jahresbilanz 2025 | VCI](#) (10.12.2025)

<sup>18</sup> [Prognosen für 2026: Pkw-Neuzulassungen in Deutschland steigen leicht | VDA](#)

<sup>19</sup> [Markt und Wachstum von Lithium-Eisenphosphat-Batterien \[2032\]](#)

Dabei setzen wir auf Qualität und Kontinuität in der Zusammenarbeit und sichern uns nicht nur eine nachhaltige Abnahme unserer Produkte durch strategische Partner. Auch das Know-how im Bereich Batteriematerialien bauen wir dank langfristiger Partnerschaften kontinuierlich aus. Zu den potenziellen Kunden zählen Unternehmen aus der Chemie- und Automotive-Branche aus Deutschland, Asien, Nordeuropa und den USA.

Über die Zusammenarbeit mit internationalen Kunden – darunter Batteriezellhersteller, Energiespeicher-Anbieter, Automobilhersteller und Forschungseinrichtungen – hinaus haben wir auch im abgelaufenen Jahr signifikante Mengen zur Materialqualifizierung verschickt. Aus den damit verbundenen Qualifizierungsprozessen erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 weitere größere Bestellungen und sehen Potenzial für langfristige Lieferbeziehungen.

Trotz weiterhin verhaltener gesamtwirtschaftlicher Prognosen blicken wir zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2026. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell und dem Wachstumsbereich Batteriematerialien sehen wir uns in den zentralen Zukunftsthemen Greentech, Elektromobilität, Energiespeicherung und Life Science weiterhin gut positioniert und erwarten, unsere Marktanteile insbesondere im Bereich Batteriematerialien weiter auszubauen.

Wir gehen davon aus, dass sich der europäische Batteriemarkt mit zunehmender Akzeptanz der Elektromobilität weiter erholt und mittelfristig deutlich an Dynamik gewinnt. Die regulatorischen Festlegungen dominierender geopolitischer Akteure lassen ein europäisches Herkunftszertifikat für LFP-Kathodenmaterial zunehmend wichtiger erscheinen und unterstützen damit die Wachstumsdynamik.

Gleichwohl rechnen wir damit, dass das Jahr 2026 für IBU-tec maßgeblich von intensiven Investitionstätigkeiten im Kontext der PowerCo-Verträge an unserem Standort Bitterfeld-Wolfen geprägt sein wird. Dies führt dazu, dass objektiv weniger Ressourcen zur Umsatzgenerierung zur Verfügung stehen. Die beim Anlagenaufbau eingesetzten eigenen Mitarbeiterkapazitäten planen wir zu aktivieren, wodurch eine teilweise Kompensation über eine höhere Gesamtleistung erreicht wird. Gleichzeitig werden durch die Bautätigkeiten weniger Anlagenkapazitäten für die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft verfügbar sein, was im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Umsatzerlöse sowie Ergebnisbeiträge erwarten lässt. Durch die geplanten Investitionstätigkeiten am Standort Bitterfeld stellt 2026 ein Übergangsjahr dar, in dem wir in Produktionskapazitäten von 15.000 Tonnen LFP-Kathodenmaterial pro Jahr investieren und uns damit als einziger europäischer industrieller Partner und Produzent von LFP-Kathodenmaterial positionieren. Dadurch wird die Grundlage für deutliches mittelfristiges Wachstum gelegt.

Aufgrund dieser Umstände erwarten wir für 2026 einen Umsatzrückgang von 15–20 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2025. Auf Basis dieses Umsatzniveaus erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 eine EBITDA-Marge von 10–12 %.

Weimar, den 26. März 2026

Jörg Leinenbach (Vorstandsvorsitzender)

Ulrich Weitz (Vorstand)



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.